

Per E-Mail

Landespolizeipräsidium

Fachhochschule für Verwaltung
- Fachbereich Polizeivollzugsdienst -

nachrichtlich
Verteiler

Fortentwicklung der Organisation der Vollzugspolizei des Saarlandes

hier: Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über Organisation und Aufgaben des Landespolizeipräsidioms (LPP) der Vollzugspolizei des Saarlandes in der Fassung vom 21. September 2018, vom 16. Oktober 2019 (VwV)

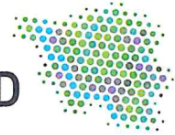
Bisheriger Schriftverkehr

Als Anlage beigelegt übersende ich zur Information und Beachtung die VwV, die mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 in Kraft trat. Die Änderung war erforderlich geworden, um die Einrichtung des Informationswesens der Polizei des Saarlandes (IP-SL) im LPP organisationsrechtlich zu legitimieren. Die Veröffentlichung der VwV erfolgt im Amtsblatt des Saarlandes, im Elektronischen Verwaltungsvorschriften Informationssystem Saarland (ELVIS) sowie im Intranet der Vollzugspolizei des Saarlandes „Polizeiplus“.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ralf Stoll





**Verwaltungsvorschrift
zur Änderung**

**der Verwaltungsvorschrift über
Organisation und Aufgaben des
Landespolizeipräsidiums
der Vollzugspolizei des Saarlandes
in der Neufassung
vom 21. September 2018 (Amtsbl. I S. 690)**

vom 16. Oktober 2019



Der Minister

Aufgrund des § 82 Absatz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2001 (Amtsbl. S. 1074), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), bestimmt das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport:

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift über Organisation und Aufgabenverteilung des Landespolizeipräsidiums der Vollzugspolizei des Saarlandes in der Neufassung vom 21. September 2018 (Amtsbl. I S. 690) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

a) In Ziffer 1 wird die Angabe „Leitung, dem Präsidialstab sowie dem Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK),“ zur Angabe „Leitung, dem Präsidialstab, dem Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK) sowie dem Informationswesen der Polizei des Saarlandes (IP-SL),“

b) In Ziffer 2 wird die Angabe „Leitung, Präsidialstab sowie Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK) zur Angabe „Leitung, Präsidialstab, Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK) sowie Informationswesen der Polizei des Saarlandes (IP-SL)“.

Nach der Angabe zum Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK) wird folgende Angabe eingefügt:

„Unmittelbar an die Behördenleitung angegliedert ist das Informationswesen der Polizei des Saarlandes (IP-SL).

Das IP-SL ist wie folgt gegliedert:

IP 1 Fachlichkeit

IP 11	Grundsatzangelegenheiten/Anforderungsmanagement
IP 12	Polizeiliche Informationssysteme
IP 13	PIAV

IP 2 Technik

IP 21	IT-Lösungen und -Betrieb
IP 22	Betrieb Netzwerke/Netzwerkübergänge
IP 23	Telekommunikationstechnik

Die Leitung ist im Rahmen ihrer gesamtorganisatorischen Prozessverantwortung für das Informations- und Kommunikationswesen der Behörde verantwortlich“.

c) In Ziffer 6 Direktion LPP 4 Zentrale Polizeiliche Dienste werden in der Angabe Leitung die Wörter „das Informations- und Kommunikationswesen, die sonstigen technischen Fachdienste“ ersetzt durch „Technik, Ausstattung

und Liegenschaften“. Die Angaben „LPP 4.2 Polizeiliche Informationssysteme, LPP 4.3 IT-Lösungen und -Betrieb, LPP 4.4 Betrieb Netzwerke/Netzwerkübergänge“ sowie „LPP 4.5 Telekommunikationstechnik“ entfallen. Die Angaben „LPP 4.0 Zentrale Aufgaben, LPP 4.1 Haushalts- und Kostenwesen, LPP 4.6 Telekommunikationsüberwachung, LPP 4.7 IT-Forensik, LPP 4.8 Kraftfahrwesen, LPP 4.9 Polizeitechnik und Ausstattung sowie LPP 4.10 Logistik und Liegenschaften“ werden die Angaben

„LPP 40 Zentrale Aufgaben

LPP 41 Haushalts- und Kostenwesen

LPP 411	Haushaltsangelegenheiten/Beschaffung	
LPP 412	Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten/ Rechnungswesen	Zentrales
LPP 413	Kosten- und Gebührenangelegenheiten	

LPP 42 Telekommunikationsüberwachung

LPP 421	Zentrale TKÜ
LPP 422	Operative TKÜ

LPP 43 IT-Forensik

LPP 431	Computerforensik
LPP 432	Mobilfunkforensik

LPP 44 Kraftfahrwesen

LPP 441	Technische Sachbearbeitung/Regressangelegenheiten/ Führerscheinstelle
LPP 442	Instandsetzungs- und Prüfwesen/Zentrallager

LPP 45 Polizeitechnik und Ausstattung

LPP 451	Waffen- und Gerätetechnik
LPP 452	Foto- und Videotechnik
LPP 453	Bekleidungswesen

LPP 46 Logistik und Liegenschaften

LPP 461	Gebäudemanagement/Serviceleistungen
LPP 462	Polizeiinsatzküche/Kantinenbetrieb

d) In Ziffer 7 Polizeiinspektionen wird in der Angabe zur Polizeiinspektion Völklingen im Satz 3 Kriminaldienst Völklingen hinter der Angabe „im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Völklingen“ die Angabe „ - mit Ausnahme der Stadt Püttlingen sowie der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg -“ eingefügt.

- Die Organigramme Landespolizeipräsidium und Direktion LPP 4 Zentrale Polizeiliche Dienste werden angepasst.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 in Kraft.

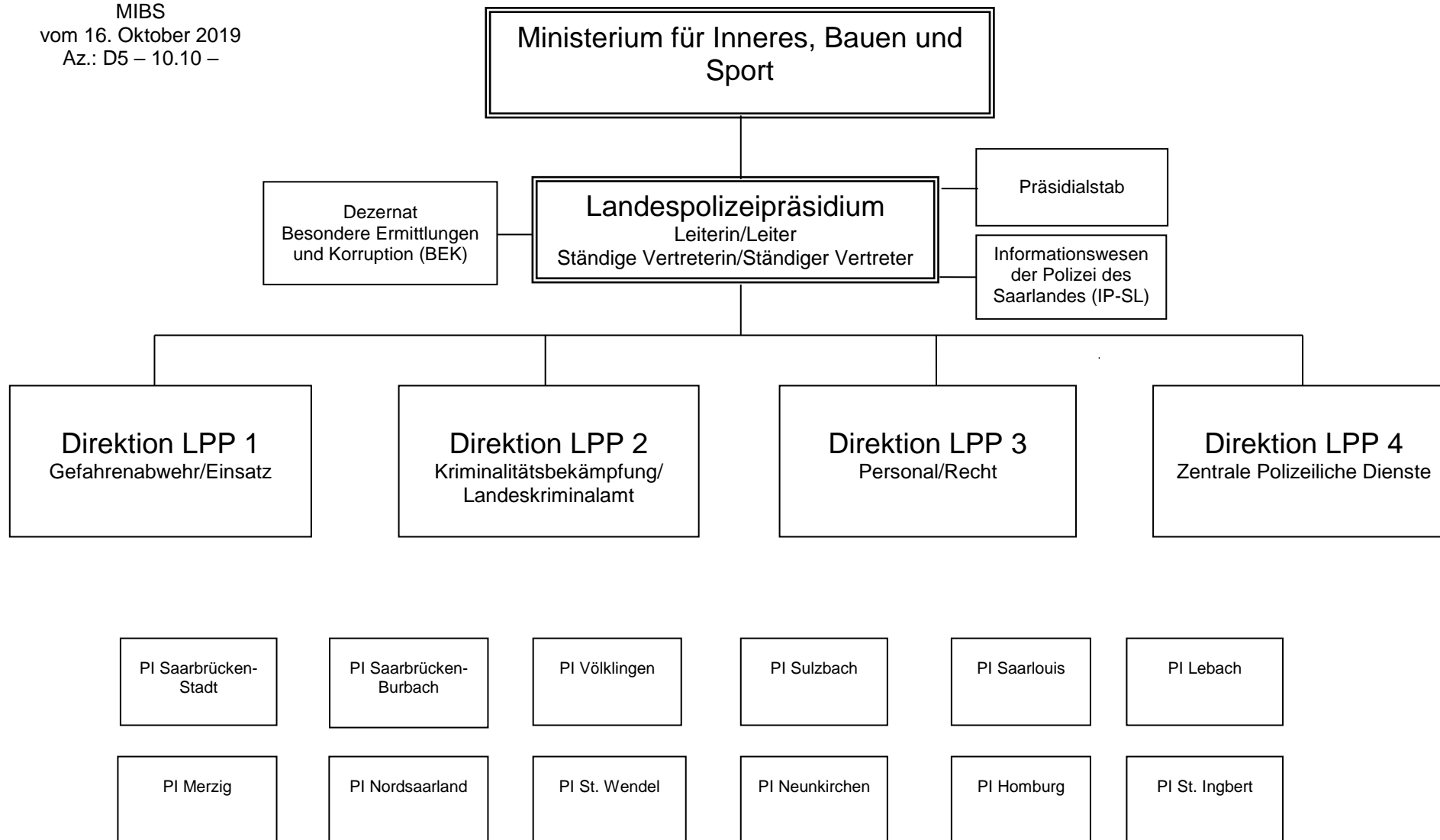
Saarbrücken, den 5. November 2019

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

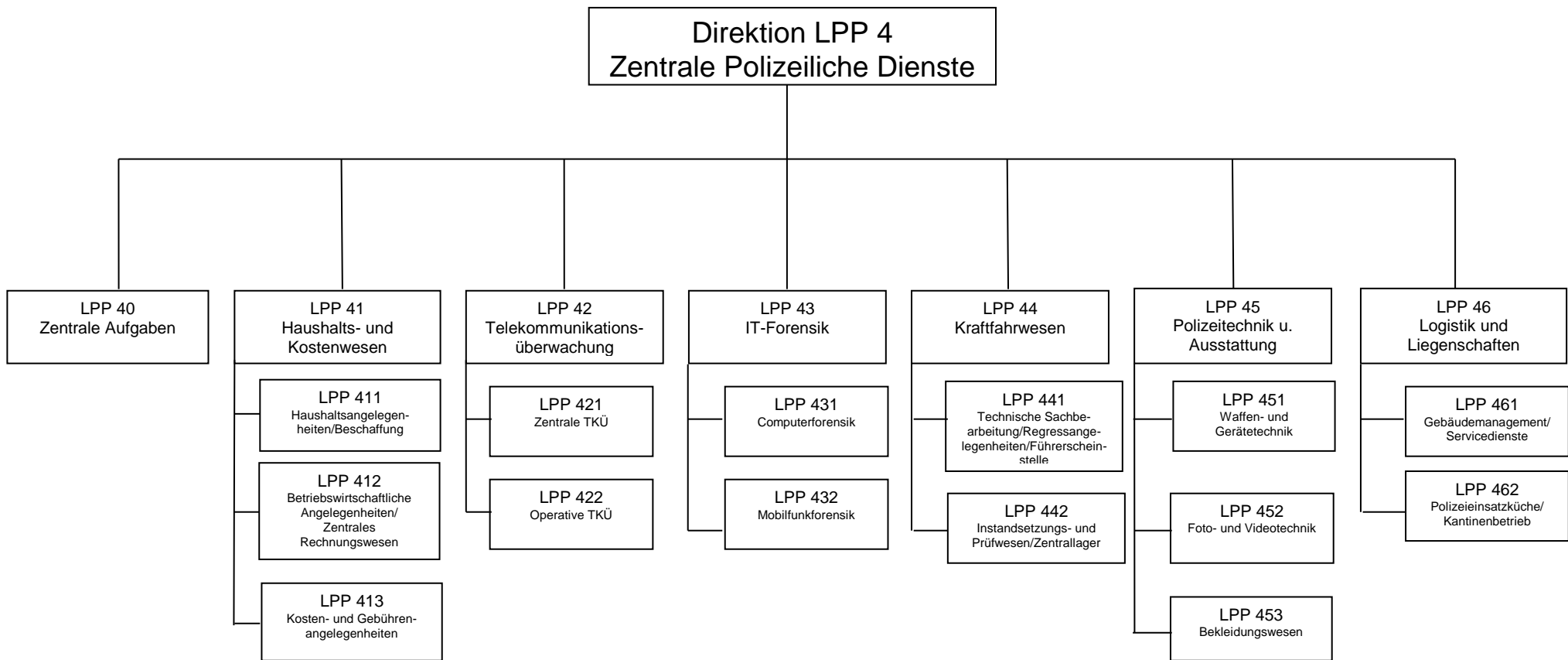
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Bouillon', written in a cursive style.

Klaus Bouillon

Anlage 1
zur Änderung der VwV des
MIBS
vom 16. Oktober 2019
Az.: D5 – 10.10 –



Anlage 1
zur Änderung der VwV des
MIBS
vom 16. Oktober 2019
Az.: D5 – 10.10 –



**Neufassung der
Verwaltungsvorschrift über Organisation
und Aufgaben des Landespolizeipräsidiums
der Vollzugspolizei des Saarlandes
vom 21. September 2018 (Amtsbl. I S. 690)**

geändert mit Verwaltungsvorschrift

vom 16. Oktober 2019



Der Minister

Aufgrund des § 82 Absatz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2001 (Amtsbl. S. 1074), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), bestimmt das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 Organisation und Aufgaben der Vollzugspolizei wie folgt:

1. Organisation

Polizeivollzugsbehörde ist das Landespolizeipräsidium (LPP) mit Sitz in Saarbrücken.

Die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) des Landespolizeipräsidioms bestimmt sich nach Anlage 1.

2. Dienstbezirk

Der Dienstbezirk des Landespolizeipräsidioms erstreckt sich auf das Saarland. Das Nähere ergibt sich aus Anlage 1.

3. Aufgaben

- 3.1 Das Landespolizeipräsidium hat gemäß § 85 des Saarländischen Polizeigesetzes die Aufgaben zu erfüllen, die Polizeivollzugsbehörden durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragen sind.
- 3.2 Zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei (Landeskriminalamt) im Sinne des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1354) ist die Direktion LPP 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt.
- 3.3 Das Landespolizeipräsidium richtet als Grundlage eines strukturierten Kommunikationsprozesses sowie als zentrales Steuerungsorgan für strategische Aufgaben eine Leitungskonferenz ein. Ihr gehören die Behördenleitung sowie die Direktionsleitungen der Direktionen LPP 1 bis LPP 4 an. Die Aufgabenwahrnehmung aller Direktionen und Polizeiinspektionen richtet sich an der Behördenstrategie zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus.
- 3.4 Das Landespolizeipräsidium regelt durch Geschäftsordnungen oder Dienstanweisungen die Ordnung des Geschäftsbetriebs innerhalb der Behörde. Dabei sind insbesondere die Organisations- und Handlungsleitlinien der Behörde sowie die Aufgabenverteilung zwischen den nachgeordneten Organisationseinheiten zu beschreiben und die Verantwortung sowie die Kompetenzen unter Beachtung zeitgemäßer mitarbeiterorientierter Führungsgrundsätze für die Bereiche

- Gefahrenabwehr/Einsatz
- Kriminalitätsbekämpfung
- Personalangelegenheiten sowie
- Technik-, Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

zuzuweisen. Diese Geschäftsordnungen oder Dienstanweisungen sind dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zur Zustimmung vorzulegen.

3.5 Das Landespolizeipräsidium gewährleistet die Einsatzbereitschaft der Einsatzhundertschaft und der Operativen Einheit Saarland, die aus besonderem Anlass als Alarmeinheit im Sinne der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 VS-NfD aus der Allgemeinen Aufbauorganisation des Landespolizeipräsidiums aufgerufen wird. Es entscheidet grundsätzlich über den Einsatz von Einsatzhundertschaft und Operativer Einheit Saarland im Land; über den Einsatz außerhalb des Landes entscheidet das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Benehmen mit dem Landespolizeipräsidium. Näheres zur Operativen Einheit Saarland regelt das Landespolizeipräsidium durch Dienstanweisung.

3.6 Das Landespolizeipräsidium führt seine Dienstgeschäfte so, dass das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport als oberste Dienstbehörde jederzeit in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Durch Transparenz seines Vollzugs- und Verwaltungshandelns und aktive Information der obersten Dienstbehörde stellt das Landespolizeipräsidium sicher, dass das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

- die ihm obliegende Dienst- und Fachaufsicht über die Polizeivollzugsbehörde wahrnehmen,
- die Recht- und Zweckmäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen beobachten und
- gegebenenfalls zeitnah lenkend eingreifen

kann.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Das Landespolizeipräsidium ist Rechtsnachfolger der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamts. In fortgeltenden Regelungen anderslautende Bezeichnungen der Dienststellen gelten sinngemäß bis zu deren Überarbeitung fort.

4.2 Die Aufgaben als Lagezentrum des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport werden durch das LPP 11 Führungs- und Lagezentrale wahrgenommen. Das Nähere ist durch Erlass zu regeln.

- 4.3 Dieser Vorschrift entgegenstehende Regelungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ihre Gültigkeit. Sonstige bestehende Regelungen sind bis zu ihrer Fortschreibung sinngemäß anzuwenden.

Der Minister für Inneres, Bauen
und Sport

Saarbrücken, 5. November 2019

Klaus Bouillon

Anlage 1

zur Neufassung der VwV des MIBS
vom 21. September 2018, Az.: D 5 – 10.10 -

Saarland

Landespolizeipräsidium

- Allgemeine Aufbauorganisation -

1. Organisation

Das Landespolizeipräsidium (LPP) besteht aus der Leitung, dem Präsidialstab, dem Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK) sowie dem Informationswesen der Polizei des Saarlandes (IP-SL), der Direktion LPP 1 Gefahrenabwehr/Einsatz, der Direktion LPP 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt, der Direktion LPP 3 Personal/Recht, der Direktion LPP 4 Zentrale Polizeiliche Dienste sowie den Polizeiinspektionen Homburg, Lebach, Merzig, Neunkirchen, Nordsaarland, Saarbrücken-Burbach, Saarbrücken-Stadt, Saarlouis, St. Ingbert, St. Wendel, Sulzbach und Völklingen. Die Polizeiinspektionen sind nach dem Mehr-Linien-Prinzip unmittelbar an die Direktionen LPP 1 bis LPP 4 angebunden.

2. Leitung, Präsidialstab, Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK) sowie Informationswesen der Polizei des Saarlandes (IP-SL)

Die Leitung besteht aus der Leiterin oder dem Leiter sowie der Ständigen Vertreterin oder dem Ständigen Vertreter. Der Leitung des Landespolizeipräsidiums obliegt die Verantwortung hinsichtlich der Wahrnehmung aller vollzugspolizeilichen Aufgaben des Landespolizeipräsidiums. Sie übt im Landespolizeipräsidium die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Die Leitung wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von einem Präsidialstab (PS) unterstützt, der wie folgt gegliedert ist:

- PS 1 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/Leistungsassistenz
- PS 2 Organisationsentwicklung/Controlling

Unmittelbar an die Leitung des Präsidialstabs angegliedert sind die oder der behördliche Beauftragte für Datenschutz und die oder der Beauftragte für Geheimschutz.

Unmittelbar an die Behördenleitung angegliedert ist das Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption (BEK), das wie folgt gegliedert ist:

- Sachgebiet BEK 1 Besondere Ermittlungen
- Sachgebiet BEK 2 Korruption

Abweichend von Ziffer 4 nimmt nur die Behördenleitung für das Dezernat BEK die Fachaufsicht wahr.

Unmittelbar an die Behördenleitung angegliedert ist das Informationswesen der Polizei des Saarlandes (IP-SL).

Das IP-SL ist wie folgt gegliedert:

IP 1 Fachlichkeit

IP 11	Grundsatzangelegenheiten/Anforderungsmanagement
IP 12	Polizeiliche Informationssysteme
IP 13	PIAV

IP 2 Technik

IP 21	IT-Lösungen und -Betrieb
IP 22	Betrieb Netzwerke/Netzwerkübergänge
IP 23	Telekommunikationstechnik

Die Leitung ist im Rahmen ihrer gesamtorganisatorischen Prozessverantwortung für das Informations- und Kommunikationswesen der Behörde verantwortlich.

3. Direktion LPP 1 Gefahrenabwehr/Einsatz

Die Direktion LPP 1 gliedert sich wie folgt:

Leitung

Die Leitung besteht aus der Leiterin oder dem Leiter sowie der Ständigen Vertreterin oder dem Ständigen Vertreter. Der Leitung der Direktion LPP 1 obliegt die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über alle der Direktion LPP 1 zugeordneten Organisationseinheiten. Darüber hinaus übt sie im Rahmen ihrer gesamtorganisatorischen Verantwortlichkeit für das Aufgabenfeld Gefahrenabwehr/Einsatz die Fachaufsicht über alle sonstigen Organisationseinheiten der Behörde aus.

LPP 10 Zentrale Aufgaben

LPP 11 Führungs- und Lagezentrale

LPP 111	Planung/Einsatz/Koordination Wach- und Streifendienst sowie Operative Einheit Saarland (OpE)
LPP 112	Einsatzzentrale/ Lagezentrum/Kommunikationszentrale
LPP 113	Zentralstelle Sport und Gewalt/Landesinformationsstelle Sporteinsätze (LIS)
LPP 114	Polizeilicher Ordnungsdienst/Wach- und Pfortnerdienst

Die Führungs- und Lagezentrale nimmt zugleich Aufgaben für das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Sinne des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder vom 11. April 1975 wahr. Das Nähere regelt der Erlass über Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Führungs- und Lagezentrale der Vollzugspolizei des Saarlandes in der geltenden Fassung.

LPP 12 Spezialeinheiten/Spezialkräfte

LPP 121	Zentrale Aufgaben
LPP 122	Spezialeinsatzkommando
LPP 123	Mobiles Einsatzkommando I
LPP 124	Entschärfergruppe
LPP 125	Kampfmittelbeseitigungsdienst

LPP 13 Verkehrspolizei

LPP 131	Verkehrsdienst Ost
LPP 132	Verkehrsdienst West

LPP 14 Bereitschaftspolizei

Die Bereitschaftspolizei besteht aus der Einsatzhundertschaft mit den Einsatzzügen und dem Servicedienst.

LPP 15 Diensthundestaffel

Die Diensthundestaffel besteht aus dem Wach- und Streifendienst sowie dem Ermittlungs- und Servicedienst.

LPP 16 Wasserschutzpolizei

Die Wasserschutzpolizei besteht aus dem Wach- und Streifendienst sowie dem Ermittlungs- und Servicedienst.

Die Wasserschutzpolizei ist auf den saarländischen Teilen der Bundeswasserstraßen Saar und Mosel einschließlich ihrer Nebenarme, Werften, Ufer, Anlagen und Häfen zuständig für die Wahrnehmung schiffahrtspolizeilicher Vollzugsaufgaben gemäß der zwischen dem Bund und dem Saarland getroffenen „Vereinbarung über die Ausübung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben zwischen dem Bund und den Ländern“ vom 31. Januar/21. April 1964.

LPP 17 Polizeiorchester

Das Polizeiorchester besteht aus dem Polizeiorchester und dem Servicedienst.

4. Direktion LPP 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt

Die Direktion LPP 2 gliedert sich wie folgt:

Leitung

Die Leitung besteht aus der Leiterin oder dem Leiter sowie der Ständigen Vertreterin oder dem Ständigen Vertreter. Der Leitung der Direktion LPP 2 obliegt die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über alle der Direktion LPP 2 zugeordneten Organisationseinheiten. Darüber hinaus übt sie im Rahmen ihrer gesamtorganisatorischen Verantwortlichkeit für das Aufgabenfeld

Kriminalitätsbekämpfung die Fachaufsicht über alle sonstigen Organisationseinheiten der Behörde aus.

Abteilung LPP 20	Zentrale Aufgaben
Abteilung LPP 21	Deliktorientierte Kriminalitätsbekämpfung
Dezernat LPP 211	Kriminaldauerdienst
Dezernat LPP 212	Eigentumskriminalität
Sachgebiet LPP 212.1	Wohnungseinbruchsdiebstahl
Sachgebiet LPP 212.2	Qualifizierte Eigentumskriminalität/Waffen- und Sprengstoffkriminalität
Dezernat LPP 213	Straftaten gegen das Leben und die sexuelle Selbstbestimmung
Sachgebiet LPP 213.1	Straftaten gegen das Leben
Sachgebiet LPP 213.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
Dezernat LPP 214	Brandermittlungen/Umweltkriminalität
Dezernat LPP 215	Rauschgiftkriminalität
Sachgebiet LPP 215.1	Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift Zoll/Polizei (GER)
Sachgebiet LPP 215.2	Qualifizierte Rauschgiftdelikte/Synthetische Drogen/Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz
Abteilung LPP 22	Deliktsübergreifende Kriminalitätsbekämpfung
Dezernat LPP 221	Zentrale Auswerte- und Analysestelle (ZAASt)
Dezernat LPP 222	Cybercrime
Dezernat LPP 223	Organisierte Kriminalität
Dezernat LPP 224	Schleusungskriminalität/Menschenhandel
Dezernat LPP 225	Wirtschafts-/Vermögenskriminalität
Sachgebiet LPP 225.1	Wirtschaftskriminalität
Sachgebiet LPP 225.2	Qualifizierte Vermögenskriminalität/ Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen/Falschgeldkriminalität
Dezernat LPP 226	Finanzermittlungen/Geldwäsche/Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe Polizei/Zoll (GFG)

Abteilung LPP 23	Polizeilicher Staatsschutz
Dezernat LPP 231	Mobiles Einsatzkommando II/Personenschutz
Dezernat LPP 232	Analyse/Auswertung
Dezernat LPP 233	Ermittlungen
Sachgebiet LPP 233.1	Ermittlungen Rechts/Links
Sachgebiet LPP 233.2	Ermittlungen Islamismus/Internationaler Terrorismus
Abteilung LPP 24	Kriminalpolizeiliche Querschnittsdienste
Unmittelbar an die Abteilungsleitung angegliedert ist der Wirtschaftsprüfdienst.	
Dezernat LPP 241	Internationale Polizeiliche Zusammenarbeit
Dezernat LPP 242	Kriminaltechnik
Sachgebiet LPP 242.1	Kriminaltechnische Untersuchung
Sachgebiet LPP 242.2	Personenerkennungsdienst/DNA
Dezernat LPP 243	Tatortgruppe
Dezernat LPP 244	Zeugenschutz/Verdeckte Informationsbeschaffung
Dezernat LPP 245	Zielfahndung

5. **Direktion LPP 3 Personal/Recht**

Die Direktion LPP 3 gliedert sich wie folgt:

Leitung

Die Leitung besteht aus der Leiterin oder dem Leiter sowie der Ständigen Vertreterin oder dem Ständigen Vertreter. Der Leitung der Direktion LPP 3 obliegt die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über alle der Direktion LPP 3 zugeordneten Organisationseinheiten. Darüber hinaus ist sie im Rahmen ihrer gesamtorganisatorischen Prozessverantwortung für Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung sowie die Bereiche Justizariat und Polizeiärztlicher Dienst sowie Polizeipsychologischer Dienst der Behörde verantwortlich.

LPP 30 Zentrale Aufgaben

LPP 31 Personalangelegenheiten LPP 311 Personalangelegenheiten

LPP 312 Aus- und Fortbildung

LPP 32 Justizariat

LPP 321 Disziplinarangelegenheiten/Dienstaufsicht

LPP 322 Rechtsangelegenheiten

LPP 33 Polizeiärztlicher Dienst

Bei der Wahrnehmung betriebsärztlicher Aufgaben ist die leitende Betriebsärztin oder der leitende Betriebsarzt unmittelbar der Leitung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport unterstellt.

LPP 34 Polizeipsychologischer Dienst

6. Direktion LPP 4 Zentrale Polizeiliche Dienste

Die Direktion LPP 4 gliedert sich wie folgt:

Leitung

Die Leitung besteht aus der Leiterin oder dem Leiter sowie der Ständigen Vertreterin oder dem Ständigen Vertreter. Der Leitung der Direktion LPP 4 obliegt die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über alle der Direktion LPP 4 zugeordneten Organisationseinheiten. Darüber hinaus ist sie im Rahmen ihrer gesamtorganisatorischen Prozessverantwortung für Technik, Ausstattung und Liegenschaften sowie die Haushalts- und Wirtschaftsverwaltung der Behörde verantwortlich.

LPP 40 Zentrale Aufgaben

LPP 41 Haushalts- und Kostenwesen

LPP 411 Haushaltsangelegenheiten/Beschaffung

LPP 412 Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten/ Zentrales Rechnungswesen

LPP 413 Kosten- und Gebührenangelegenheiten

LPP 42 Telekommunikationsüberwachung

LPP 421 Zentrale TKÜ

LPP 422 Operative TKÜ

LPP 43 IT-Forensik

LPP 431 Computerforensik

LPP 432 Mobilfunkforensik

LPP 44 Kraftfahrwesen

LPP 441 Technische Sachbearbeitung/Regressangelegenheiten/
Führerscheinstelle

LPP 442 Instandsetzungs- und Prüfwesen/Zentrallager

LPP 45 Polizeitechnik und Ausstattung

LPP 451 Waffen- und Gerätetechnik

LPP 452 Foto- und Videotechnik

LPP 453 Bekleidungswesen

LPP 46 Logistik und Liegenschaften

LPP 461 Gebäudemanagement/Serviceleistungen

LPP 462 Polizeieinsatzküche/Kantinenbetrieb

7. Polizeiinspektionen

Eine Polizeiinspektion besteht grundsätzlich aus der Leitung, einem Wach- und Streifendienst (WSD) und einem Ermittlungs- und Servicedienst (ESD) mit Polizeiposten (PPost).

Den Polizeiinspektionen Saarbrücken-Stadt, Völklingen, Sulzbach, Saarlouis, Lebach, Merzig, St. Wendel, Neunkirchen und Homburg sind ein Kriminaldienst, den Polizeiinspektionen Homburg, Neunkirchen und Völklingen ein Polizeirevier mit Polizeiposten sowie den Polizeiinspektionen Saarbrücken-Stadt und Saarlouis zwei Polizeireviere mit Polizeiposten angegliedert.

Darüber hinaus ist bei den Polizeiinspektionen Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Burbach, Saarlouis, St. Wendel, Neunkirchen und Homburg eine Operative Einheit (OpE) eingerichtet.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport abweichende Regelungen getroffen werden.

Die Polizeiinspektionen nehmen alle vollzugspolizeilichen Aufgaben innerhalb ihrer Dienstbezirke wahr, soweit sie nicht aufgrund besonderer Zuweisung anderen Dienststellen übertragen sind. Soweit aus konkretem Anlass polizeiliche Koordinations- und Einsatzmaßnahmen auf Landkreisebene erforderlich werden, werden diese regelmäßig den am Standort des Landkreises zuständigen Polizeiinspektionen übertragen. Für den Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt Saarbrücken werden diese Aufgaben von der Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt wahrgenommen.

Im Regionalverband Saarbrücken sind folgende Polizeiinspektionen zuständig:

Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt mit Sitz in Saarbrücken-St. Johann erstreckt sich auf die Stadtteile Alt-Saarbrücken, St. Arnual, Schafbrücke, Scheidt, Bischmisheim, Ensheim, Brebach-Fechingen, Eschringen, Güdigen, Bübingen, St. Johann und Eschberg der Stadt

Saarbrücken sowie die Gemeinde Kleinblittersdorf. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst, das Polizeirevier Alt-Saarbrücken, das Polizeirevier Saarbrücken-Brebach mit dem Polizeiposten für die Gemeinde Kleinblittersdorf, eine Operative Einheit sowie der Kriminaldienst Saarbrücken angegliedert. Der Kriminaldienst Saarbrücken nimmt in den Dienstbezirken der Polizeiinspektionen Saarbrücken-Stadt und Saarbrücken-Burbach die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Polizeiinspektion Saarbrücken-Burbach

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Saarbrücken-Burbach mit Sitz in Saarbrücken-Burbach erstreckt sich auf die Stadtteile Burbach, Malstatt, Gersweiler, Klarenthal und Altenkessel der Stadt Saarbrücken. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit dem Polizeiposten für die Stadtteile Gersweiler, Klarenthal und Altenkessel der Stadt Saarbrücken sowie eine Operative Einheit angegliedert.

Polizeiinspektion Völklingen

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Völklingen mit Sitz in Völklingen erstreckt sich auf die Städte Völklingen und Püttlingen sowie die Gemeinden Großrosseln, Heusweiler und Riegelsberg. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit dem Polizeiposten für die Gemeinde Großrosseln, das Polizeirevier Köllertal mit Polizeiposten für die Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg sowie der Kriminaldienst Völklingen angegliedert. Der Kriminaldienst Völklingen nimmt im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Völklingen - mit Ausnahme der Stadt Püttlingen sowie der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg - sowie für die Gemeinden Bous, Überherrn, Schwalbach, Wadgassen und Ensdorf die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Polizeiinspektion Sulzbach

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Sulzbach mit Sitz in Sulzbach erstreckt sich auf die Städte Sulzbach und Friedrichsthal, die Stadtteile Dudweiler, Jägersfreude und Herrensohr der Stadt Saarbrücken sowie die Gemeinde Quierschied. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit Polizeiposten für die Stadt Friedrichsthal, für die Stadtteile Dudweiler, Jägersfreude und Herrensohr der Stadt Saarbrücken und die Gemeinde Quierschied sowie der Kriminaldienst Sulzbach angegliedert. Der Kriminaldienst Sulzbach nimmt in den Dienstbezirken der Polizeiinspektionen Sulzbach und St. Ingbert die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Im Landkreis Saarlouis sind folgende Polizeiinspektionen zuständig:

Polizeiinspektion Saarlouis

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Saarlouis mit Sitz in Saarlouis erstreckt sich auf die Städte Saarlouis und Dillingen sowie die Gemeinden Wallerfangen, Bous, Überherrn, Schwalbach, Wadgassen, Ensdorf, Nalbach und Rehlingen-Siersburg. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit Polizeiposten für die Gemeinde Wallerfangen, eine Operative Einheit, das Polizeirevier Bous mit Polizeiposten für die Gemeinden Überherrn, Schwalbach, Wadgassen und Ensdorf, das Polizeirevier Dillingen mit Polizeiposten für die Gemeinden Nalbach und Rehlingen-Siersburg sowie der Kriminaldienst Saarlouis angegliedert. Der Kriminaldienst Saarlouis nimmt im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Saarlouis mit Ausnahme der Gemeinden Bous, Überherrn, Schwalbach, Wadgassen und Ensdorf die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Polizeiinspektion Lebach

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Lebach mit Sitz in Lebach erstreckt sich auf die Stadt Lebach sowie die Gemeinden Schmelz und Saarwellingen. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit Polizeiposten für die Gemeinden Schmelz und Saarwellingen sowie der Kriminaldienst Lebach angegliedert. Der Kriminaldienst Lebach nimmt im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Lebach sowie für die Stadt Püttlingen und die Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

In den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel sind folgende Polizeiinspektionen zuständig:

Polizeiinspektion Merzig

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Merzig mit Sitz in Merzig erstreckt sich auf die Stadt Merzig, sowie die Gemeinden Mettlach, Perl und Beckingen. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit Polizeiposten für die Gemeinden Mettlach, Perl und Beckingen sowie der Kriminaldienst Merzig angegliedert. Der Kriminaldienst Merzig nimmt im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Merzig sowie für die Stadt Wadern und die Gemeinden Weiskirchen sowie Losheim am See die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Polizeiinspektion Nordsaarland

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Nordsaarland mit Sitz in Wadern erstreckt sich auf die Stadt Wadern sowie die Gemeinden Weiskirchen, Losheim am See, Nohfelden und Nonnweiler. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst sowie ein Ermittlungs- und Servicedienst mit

Polizeiposten für die Gemeinden Weiskirchen, Losheim am See, Nohfelden und Nonnweiler angegliedert.

Polizeiinspektion St. Wendel

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion St. Wendel mit Sitz in St. Wendel erstreckt sich auf die Stadt St. Wendel sowie die Gemeinden Freisen, Marpingen, Namborn, Oberthal und Tholey. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit Polizeiposten für die Gemeinden Freisen, Marpingen, Namborn, Oberthal und Tholey, eine Operative Einheit sowie ein Kriminaldienst angegliedert. Der Kriminaldienst St. Wendel nimmt im Dienstbezirk der Polizeiinspektion St. Wendel sowie für die Gemeinden Nohfelden und Nonnweiler die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Im Landkreis Neunkirchen ist folgende Polizeiinspektion zuständig:

Polizeiinspektion Neunkirchen

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Neunkirchen mit Sitz in Neunkirchen erstreckt sich auf die Städte Neunkirchen und Ottweiler sowie die Gemeinden Spiesen-Elversberg, Illingen, Eppelborn, Merchweiler und Schiffweiler. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit Polizeiposten für die Stadt Ottweiler und die Gemeinde Spiesen-Elversberg, das Polizeirevier Illingen mit Polizeiposten für die Gemeinden Eppelborn, Merchweiler und Schiffweiler, eine Operative Einheit sowie der Kriminaldienst Neunkirchen angegliedert. Der Kriminaldienst Neunkirchen nimmt im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Neunkirchen die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Im Saarpfalz-Kreis sind folgende Polizeiinspektionen zuständig:

Polizeiinspektion Homburg

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Homburg mit Sitz in Homburg erstreckt sich auf die Städte Homburg, Bexbach und Blieskastel sowie die Gemeinden Kirkel, Gersheim und Mandelbachtal. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst, ein Ermittlungs- und Servicedienst mit Polizeiposten für die Stadt Bexbach und die Gemeinde Kirkel, eine Operative Einheit, das Polizeirevier Blieskastel mit Polizeiposten für die Gemeinden Gersheim und Mandelbachtal sowie der Kriminaldienst Homburg angegliedert. Der Kriminaldienst Homburg nimmt im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Homburg die Aufgaben eines regionalisierten Kriminaldienstes in der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung wahr.

Polizeiinspektion St. Ingbert

Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion St. Ingbert mit Sitz in St. Ingbert erstreckt sich auf die Stadt St. Ingbert. Der Polizeiinspektion sind ein Wach- und Streifendienst sowie ein Ermittlungs- und Servicedienst angegliedert.